

VERORDNUNG ZUR ANERKENNUNG VON PRÜFUNGSLEISTUNGEN GEMÄß § 56 ABS. 4 Z 9 HOCHSCHULGESETZ IM BACHELORSTUDIUM LEHRAMT FÜR DIE PRIMARSTUFE

Präambel

Gemäß § 56 Abs. 4 Z 9 HG kann die Anerkennung von Prüfungen durch das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ erfolgen.

§ 1 Sommerschule

Wurde die Sommerschule eines Schuljahres inklusive aller seitens der jeweiligen Pädagogischen Hochschule dazu vorgesehenen Begleitlehrveranstaltungen absolviert, so wird nach Vorlage aller erforderlichen Bestätigungen gemäß Antragstellung der/des Studierenden eines der folgenden Module anerkannt:

Modul	Modulbezeichnung	ECTS-AP
B-5-1	Bereichsspezifische Vertiefung in der Primarstufenpädagogik und -didaktik: Entwickeln – Gestalten 1 <i>oder</i>	5,00
B-6-2a, b oder c	Wahlpflichtmodule: Bereichsspezifische Vertiefung in der Primarstufenpädagogik und -didaktik: Entwickeln – Gestalten 2 <i>oder</i>	5,00
B-7-2	Vertiefen – Vernetzen der fachlichen, didaktischen und methodischen Kompetenzen <i>oder</i>	5,00
B-8-1	Professionalisieren – Weiterentwickeln der fachlichen, didaktischen und methodischen Kompetenzen	5,00

§ 2 Reifeprüfung Bundesanstalt für Elementarpädagogik (BAFEP)

Positiv beurteilte Prüfungen und andere Studienleistungen sind anzuerkennen, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen und sie an einer berufsbildenden höheren Schule in den für die künftige Berufstätigkeit erforderlichen berufsqualifizierenden Fächern absolviert wurden (§ 56 Abs. 1 Z 2b HG). Für den positiven Abschluss einer Bundesanstalt für Elementarpädagogik (BAFEP) werden demnach folgende Prüfungsleistungen anerkannt:

PFLICHTGEGENSTAND	Wochen-Std.	ANERKENNUNG		
		LV-NR.	LV-Titel	ECTS-AP
Bewegungserziehung; Bewegung und Sport	11	5P2B4DBS1U	Bewegung und Sport: Motorische Grundlagen	2,50
Organisation, Management und Recht, wissenschaftliches Arbeiten	3	2P1B2BW00S	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2,00
		2P1B2BW00V	Einführung in die Wissenschaftstheorie und Forschungsgrundlagen	2,00
Praxis	17	2P1B3PW00P	Schulpraktikum 1	3,00
		2P1B3PW00U	Pädagogisch-praktische-Studien: Coaching 1	1,00
		2P1B3PW01U	Einführung in die personalen Aspekte des Lehrberufs	1,00
Pädagogik (einschließl. Psychologie, Philosophie)	11	2P2B1BS00S	Individuelle Entwicklung	2,00

Inklusive Pädagogik	2	2P2B1BS00U	Kommunikation und Interaktion von Lehrer/innen	1,00
		2P1B1BW00V	Ringvorlesung - Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen	3,00
		2P1B1BW01S	Vertiefung – Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen	2,00
		2P3B1BW00V	Lehren und Lernen	2,00
		2P7B2PW01U	Praxisbezogenes WPF: Mit Haltung gegen Gewalt - Konfliktarbeit	1,00
		2P3B2PW02U	Praxisbezogenes WPF: Präsenz: Körper, Stimme, Haltung	1,00
		2P2B1BS00V	Lern-, entwicklungs- und kommunikationspsych. Grundlagen	2,00
Musikerziehung, Stimmbildung und Sprechtechnik Rhythmisch-musikalische Erziehung	8 3	5P1B6DME1U	Musikerziehung: Grundlagen	2,50
		5P4B4WRY1U	Wahlpflicht: Rhythmik – Fächerübergr. Lernen mit Musik und Bewegung	1,67
		5P3B6WRY1U	Wahlpflicht: Rhythmik – Lernen mit Musik und Bewegung	1,67
Bildnerische Erziehung	7 – 9	5P1B6DBE1U	Bildnerische Erziehung: Grundlagen	2,50
		5P3B5DBE1U	Bildnerische Praxis	1,66
Werkerziehung Textiles Gestalten	4 – 6 4 – 6	5P2B5DWT1U	Technisches Werken: Grundlagen	2,5
		5P2B5DWX1U	Textiles Werken: Grundlagen	2,5
SUMME				40,5

§ 3 Berufstätigkeit als Lehrpersonal

Gemäß § 56 Abs. 2 Z 3 HG werden „einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen für Lehramtsstudien“ anerkannt, wenn Studierende ein Dienstverhältnis an einer österreichischen Schule als Lehrperson (Sondervertrag) haben und keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (laut Curriculum) bestehen. Wird durch die Schulleitung gegenüber der Pädagogischen Hochschule Wien bestätigt, dass die curricular vorgesehenen Kompetenzen des jeweiligen Schulpraktikums (Semester 1 bis 8; je 3 ECTS-AP) im Rahmen der beruflichen Tätigkeit von den Studierenden erworben bzw. unter Beweis gestellt werden konnten, so wird nach Vorlage aller erforderlichen Bestätigungen gemäß Antragstellung der/des Studierenden folgenden Prüfungsleistungen anerkannt:

LV-NR	Lehrveranstaltungstitel	ECTS-AP
2P1B3PW00P	Schulpraktikum 1 <i>und/oder</i>	3,00
2P2B2PS00P	Schulpraktikum 2 <i>und/oder</i>	3,00
2P3B2PW00P	Schulpraktikum 3 <i>und/oder</i>	3,00
2P4B2PS00P	Schulpraktikum 4 <i>und/oder</i>	3,00
2P5B1PW00P	Schulpraktikum 5 <i>und/oder</i>	3,00
2P6B2PS00P	Schulpraktikum 6 <i>und/oder</i>	3,00
2P7B2PW00P	Schulpraktikum 7	3,00

	<i>und/oder</i>	
2P8B1PS00P	Schulpraktikum 8 <i>und/oder</i>	3,00

Für Lehrtätigkeit im Rahmen eines Dienstverhältnisses an einer österreichischen Schule werden für eine Unterrichtsverpflichtung von fünf Wochenstunden/Schuljahr (01.09. bis 31.08) maximal 6 ECTS-AP pro Studienjahr für Schulpraktika anerkannt.

§ 4 Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik

Positiv beurteilte Prüfungen und andere Studienleistungen sind anzuerkennen, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen und sie an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung gemäß § 35 Z 1 HG abgelegt wurden (§ 56 Abs. 1 Z 2a HG). Für den Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik werden demnach folgende Prüfungsleistungen anerkannt:

LEHRVERANSTALTUNGEN HLG FREIZEITPÄDAGOGIK			ANERKENNUNG		
Modul	Modulbezeichnung	ECTS- AP	LV-NR.	LV-Titel	ECTS- AP
M 1-1 M 2-1	Hospitation und Praxis I Hospitation und Praxis III	7,00 7,00	2P1B3PW00P	Schulpraktikum 1	3,00
			2P1B3PW00U	Pädagogisch-praktische Studien: Coaching 1	1,00
			2P1B3PW01U	Einführung in die personalen Aspekte des Lehrberufs	1,00
M 1-2	Pädagogische Grundlagen	5,00	2P1B1BW01S	Vertiefung Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen	2,00
M 1-3	Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	5,00	2P2B1BS00U	Kommunikation und Interaktion von Lehrer/innen	1,00
M 1-5	Kunst	6,00	5P1B6DBE1U	Bildnerische Erziehung: Grundlagen	2,50
M 2-2	Rechtliche Grundlagen	5,00	2P7B1BW00V	Gesetzliche Grundlagen im Schulrecht	2,00
M 2-4	Sport	6,00	5P2B4DBS1U	Bewegung und Sport: Motorische Grundlagen	2,50
			5P3B4DBS1U	Bewegung und Sport: Spielen - Einfache und komplexe Spiele für den Bewegung- und Sportunterricht	1,67
M 2-5	Musik	6,00	5P1B6DME1U	Musikerziehung: Grundlagen	2,50
				SUMME	19,17

Wien, 04.06.2024



VRⁱⁿ HS-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elisabeth SIEBERER